

**Förderprogramm  
Erstellung von digitalen Lehr- und Lernmitteln mit  
Citizen Science-Methoden**

**2. Ausschreibung 2019**

Start der Ausschreibung  
10. Dezember 2018

Ende der Einreichfrist  
22. Februar 2019

## Herzlich willkommen!

### Präambel

Digitalisierung zählt zu den gesellschaftlichen Megatrends des beginnenden 21. Jahrhunderts. Es existiert kaum ein Lebensbereich, der durch den Einsatz von digitalen Technologien nicht tiefgreifend verändert wird. Die Bildung ist von diesem technologischen Wandel in mehrfacher Hinsicht betroffen: Einerseits kann der Einsatz neuer Kommunikations- und Informationstechnologien die Wissensvermittlung erleichtern und neue Arten des Unterrichts ermöglichen, andererseits stellt sich die Frage, welche digitalen Kompetenzen Lernenden in welcher Weise vermittelt werden sollten. Es gilt, nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten von Medien heranzuziehen, sondern auch Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken, um eine ethisch fundierte und kritische Haltung in Bezug auf Medienproduktion und -nutzung zu fördern.

Trotz der gestiegenen Bedeutung digitaler Technologien in den letzten Jahren sind deren Auswirkungen auf die professionelle Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernmitteln derzeit noch gering. Vor allem an Schulen dominiert das gedruckte Buch, digitale Angebote beschränken sich meist auf ausgewählte ergänzende Materialien. Lehrpersonen haben aufgrund fehlender Rechte keine Möglichkeit, vorhandene Lehr- und Lernmittel zu korrigieren, zu erweitern oder zu verbessern und diese Änderungen auf einfache Weise zugänglich zu machen.

Hier setzt ein Förderprogramm an, das die Österreichische Austauschdienst-GmbH (OeAD-GmbH) im Auftrag der Innovationsstiftung für Bildung ausschreibt: Seit 2018 werden Projekte zur Erstellung von digitalen Lehr- und Lernmitteln mit Citizen Science-Methoden gefördert. Durch die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Lernenden mit Forschenden, Verlagen, Schulbuchautorinnen und -autoren soll damit gezielt der Dialog zwischen Wissenschaft und Schule bzw. Gesellschaft gestärkt und vertieft werden.

### Ziele des Förderprogramms

Ziel des Förderprogramms ist es, innovative digitale Lehr- und Lernmittel zu erstellen, die einen Mehrwert erzielen, der ohne den Einsatz technischer Mittel nicht gegeben wäre. Die Einbeziehung von [Citizens](#)<sup>1</sup> in die Entwicklung der digitalen Lehr- und Lernmittel soll in den Projekten im Rahmen einer „Partizipativen Wissenschaft“ ablaufen. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger in die Weiterentwicklung von Methoden, Instrumenten und/oder Produkten eingebunden. Im Sinne des Förderprogramms sind in den Projekten speziell Lehrpersonen sowie Lernende<sup>2</sup> anzusprechen. Die Orientierung am Citizen Science-Ansatz

---

<sup>1</sup> [www.zentrumfuercitizenscience.at/de/citizen-science](http://www.zentrumfuercitizenscience.at/de/citizen-science)

<sup>2</sup> Damit sind vor allem Schülerinnen und Schüler gemeint, aber auch Studierende oder andere Zielgruppen z. B. in der Erwachsenenbildung.

trägt damit dazu bei, dass das Know-how jener Personen, die mit digitalen Lehr- und Lernmitteln arbeiten, direkt in die Entwicklung der Materialien eingebunden wird.

Die Einbindung der Lehrpersonen und Lernenden in die interaktive Erstellung von digitalen Unterrichtsmaterialien schult bei den beteiligten Bildungseinrichtungen digitale Kompetenzen und fördert die kritische Auseinandersetzung mit digitalen Medien. Sie zeigt aber auch die Grenzen des Einsatzes digitaler Medien auf und trägt zu einem bewussten und selektiven Umgang mit diesen bei. Das Förderprogramm soll damit zur Akzeptanz von digitalen Lehr- und Lernmitteln beitragen und deren gezielten Einsatz im Unterricht fördern.

## Was wird gefördert?

Im Rahmen der 2. Ausschreibung des Förderprogramms werden Projekte zur

**Erstellung von NEUEN digitalen Lehr- und Lernmitteln mit der Unterstützung von Lernenden sowie Lehrpersonen**

gefördert.

## Förderbeträge

Insgesamt stehen für die 2. Ausschreibung 500.000 Euro zur Verfügung. **Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 50.000 Euro.** Es gilt das Verbot der Doppelförderung.

## Einreichberechtigte

- Forschungseinrichtungen
- öffentliche Schulen oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, elementarpädagogische Einrichtungen, jeweils im Einvernehmen mit ihrem Erhalter, außerschulische Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung
- Unternehmen
- gemeinnützige Einrichtungen

Anträge sind nur zulässig, wenn **zumindest eine** Schule, elementarpädagogische Einrichtung, außerschulische Bildungseinrichtung oder gemeinnützige Institution der Erwachsenenbildung als fixer Bildungspartner beteiligt ist, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich hat oder zumindest nachweislich regelmäßig in Österreich tätig ist oder – im Falle von Schulen – den einschlägigen österreichischen schulrechtlichen Vorschriften unterliegt<sup>3</sup>. Diese Regelung gilt auch für einreichende Bildungseinrichtungen. Im Falle der Beteiligung von außerschulischen Bildungseinrichtungen muss zudem sichergestellt sein, dass diese im Rahmen des beantragten Projektes auch in der Lehre tätig werden.

---

<sup>3</sup> Sollten Sie auf der Suche nach kooperationsinteressierten Schulen oder Forschungseinrichtungen sein, finden Sie [HIER](#) nähere Informationen.

Neben der Zusammenarbeit mit dem fixen Bildungspartner müssen sich in Folge während der offenen Mit-Mach-Phase alle interessierten Lehrenden und Lernenden an der Erstellung der Materialien beteiligen können. Hierzu werden die Projekte auf einer offenen Interaktions- und Diskussionsplattform präsentiert – siehe Punkt "Präsentation/Abwicklung der Projekte auf einer interaktiven Diskussionsplattform".

## Voraussetzungen für die Förderung

### → Vorgaben zum Lehr- und Lernmittel

Inhaltlich wird auch in der 2. Ausschreibung besonderer Wert auf die Adressierung von „**Querschnittsthemen**“ mit fächerübergreifendem Charakter wie z. B. Migration, Klimawandel, Gender und Diversität, Gesundheit, Mobilität, nachhaltige Entwicklung, Demokratie, Naturschutz, Safer Internet etc. gelegt.

Die finalen digitalen Lehr- und Lernmittel sollen den **Qualitätskriterien für digitale Lernmittel**<sup>4</sup> des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, so weit wie möglich, entsprechen und Gender-Aspekte integrieren. Sie sollen für die Mit-Mach-Phase auf mobilen Endgeräten abrufbar sein. Im Projektantrag muss der Ausführende der technischen Umsetzung genannt werden. Wenn dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht festgelegt werden kann, müssen jene Qualitätskriterien, die für die Auswahl des Partners ausschlaggebend sind, angeführt werden.

Spätestens mit Projektende bzw. mit dem Start des Schuljahres 2020/2021 müssen die finalen Lehr- und Lernmittel auf der Eduthek online gestellt werden und dort als *Open Educational Resources (OER)*, unter einer **möglichst freien Lizenz**<sup>5</sup>, zur Verfügung stehen.

Die finalen Lehr- und Lernmittel sollen im Sinne einer Nachhaltigkeitsorientierung über einen längeren Zeitraum, auch nach Abschluss des Projektes, verfügbar und aktuell gehalten werden.

### → Online-Voting im Entscheidungsprozess

Auch der Entscheidungsprozess wurde für die zweite Ausschreibung partizipativ gestaltet.

Nach dem Einreichprozess erstellt eine Fachjury eine Shortlist mit förderungswürdigen Projekten. Diese werden – voraussichtlich ab Mai 2019 – auf der Website der Innovationsstiftung für Bildung präsentiert werden. Anschließend werden alle Interessierten via Online-Voting um ihre Einschätzung zu den Projektideen gebeten.

---

<sup>4</sup> <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/schulbuch/quastdigum.html>

<sup>5</sup> Beachten Sie bitte die Abstufung von Lizenzierungen wie es bei creative commons mit Ausrichtung auf den Grad der Offenheit erfolgt.  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Creative\\_Commons#/media/File:Creative\\_Commons\\_Lizenzspektrum\\_DE.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons#/media/File:Creative_Commons_Lizenzspektrum_DE.svg)

Die finale Förderentscheidung trifft der Stiftungsrat, basierend auf den Ergebnissen der Fachjury und unter Einbezug der Ergebnisse des öffentlichen Online-Votings.

### → Präsentation/Abwicklung der Projekte auf einer interaktiven Diskussionsplattform (Mit-Mach-Phase)

Die OeAD-GmbH stellt für alle geförderten Projekte die gemeinsame Interaktions- und Diskussionsplattform auf der Eduthek zur Verfügung. Hier muss bei Projektstart eine Kurzbeschreibung des Projektvorhabens veröffentlicht werden. Für die Mit-Mach-Phase (Einbeziehung der Citizens) kann, unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und Möglichkeiten, diese Interaktions- und Diskussionsplattform genutzt werden. Die Plattform bietet Authoring Tools für die Erstellung der Lehr- und Lernmittel an. Alternativ dazu können auch andere Authoring Tools verwendet werden. Die Integration des Lehr- und Lernmittels erfolgt dann auf Basis des LTI-Standards.

### → Technische Vorgaben

Die Lernmaterialien sollen für die Mit-Mach-Phase auf mobilen Endgeräten abrufbar sein. Wird nicht das Authoring Tool der Eduthek verwendet, so sind für interaktive Lehr- und Lernmaterialien der SCORM-Standard (Version 1.2) oder eine Anbindung gemäß der LTI-Spezifikation (Version 1.1) erforderlich, um eine nahtlose Integration in die Lernplattformen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (derzeit lms.at und lernplattform.schule.at) bzw. in die Eduthek zu ermöglichen.

## Laufzeit

Für die Laufzeit der geförderten Projekte wird ein Zeitraum von einem Jahr empfohlen.

Der Mit-Mach-Zeitraum der Projekte (Einbeziehung der Citizens) muss im Schuljahr 2019/2020 (September 2019 bis Juni 2020) liegen. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Dauer der Zusammenarbeit von den Projektpartnerinnen und Projektpartnern je nach Anforderungen des Projektes frei gewählt werden. Es muss jedoch ein ausreichender Zeitraum für die Bewerbung des Projektes und anschließend für die aktive Involvierung der Citizens gegeben sein.

## Bestandteile des Antrags

Die Antragssprache ist Deutsch.

1. **Antragsformular**
2. **Letter(s) of Interest** aller beteiligten Bildungseinrichtungen
3. **Kompetenznachweis** des Projektteams
4. **Organigramm**
5. **Ausführliche Beschreibung** des Projektes
6. **Zeit- und Arbeitsplan**
7. **Kostenplan** (laut Vorlage)

## → Ad 5. Gliederung der ausführlichen Projektbeschreibung

Diese Gliederung muss in der Projektbeschreibung eingehalten werden.

### 1. Inhaltliche Aspekte

- a. Beschreibung des geplanten Lehr- und Lernmittels unter Bezugnahme auf Qualität und Innovation (u. a. Zielgruppen, Lerninhalte, Lernziele )
- b. Beschreibung der technischen Umsetzung. (Bitte geben Sie hierzu auch den Ausführenden der technischen Umsetzung bekannt. Wenn Sie diesen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht festlegen können, führen Sie bitte jene Qualitätskriterien an, die für die Auswahl des Partners ausschlaggebend sein werden.)
- c. Ausblick auf das zu erwartende Endprodukt inklusive
  - angestrebtes Lehr- und Lernsetting (ggf. didaktische Methoden und Einordnung in den Lehrplan)
  - angestrebte Ziele und Wirkungen, die durch den Einsatz des neuen Lehr- und Lernmittels im Unterricht erreicht werden sollen
  - substantielle Verbesserungen und/oder zusätzliche Erkenntnisse, die ohne Beteiligung der Citizens nicht generierbar wären

### 2. Angaben zu den Interaktionen mit den Citizens in der Mit-Mach-Phase des Projektes und zum geplanten Umgang mit Daten

- a. Adressierte Zielgruppen
- b. Darstellung des Kommunikations- und Interaktionskonzeptes: geplante Aktivitäten zur Motivation der Lehrpersonen und Lernenden zur Teilnahme über die gesamte Mit-Mach-Phase
  - mit dem/den fixen Bildungspartner/n
  - mit den Citizens, Lehrende und Lernende, die zusätzlich über die offene Plattform mitmachen sollen
- c. Nutzen, der sich für die teilnehmenden Citizens in der Mit-Mach-Phase durch das Projekt ergibt
- d. Angaben zu datenschutzrechtlichen<sup>6</sup> und urheberrechtlichen<sup>7</sup> Aspekten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern im Rahmen der Projektdurchführung unterliegt datenschutzrechtlichen, die Bearbeitung und Veröffentlichung von urheberrechtlich geschützten Werken auch urheberrechtlichen Bestimmungen.

### 3. Rahmenbedingungen für den Einsatz des digitalen Lehr- und Lernmittels

- a. Technische Lösung für die Mit-Mach-Phase des Projektes
- b. Technische und organisatorische Anforderungen für den späteren Einsatz des finalen Lehr- und Lernmittels im Unterricht

---

<sup>6</sup> Angaben zur DSGVO finden Sie unter [www.digitales.oesterreich.gv.at/datenschutz-grundverordnung](http://www.digitales.oesterreich.gv.at/datenschutz-grundverordnung)

<sup>7</sup> Angaben zum Urheberrecht finden Sie unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/172/Seite.1720410.html>

- c. Notwendige Medienkompetenz der Lehrpersonen und Lernenden für die Mit-Mach-Phase bzw. für den späteren Einsatz im Unterricht (ev. auch Beschreibung von unterstützenden Maßnahmen für Lehrpersonen, die das Lehrmittel verwenden wollen, wie die Zurverfügungstellung von Webinaren, Tutorials, etc.).
  - d. Risiken und Grenzen des Einsatzes des finalen Lehr- und Lernmittels im Unterricht
- 4. Zu erwartende weiterreichende Auswirkungen und Aktivitäten im Sinne der Nachhaltigkeit**
- a. Maßnahmen, die getroffen werden, um die finalen Materialien längerfristig nutzbar zu machen i. S. eines *reusable learning objects*
  - b. Maßnahmen, die getroffen werden, um Inhalte der finalen Lehr- und Lernmittel auch nach Projektende aktuell zu halten bzw. weiterzuentwickeln.
  - c. Maßnahmen, die getroffen werden müssten, um die finalen Materialien für eine large-scale-Implementierung nutzbar zu machen
  - d. Dissemination der Projektergebnisse: Webauftritte, Medienkommunikationen, Veröffentlichungen (Nutzung von Open Access) u. dgl.
- 5. Angaben zu Risikofaktoren und Anpassungsstrategien**
- a. Beschreibung von potenziellen Risikofaktoren oder von geänderten Rahmenbedingungen, die die Abwicklung des Projekts gefährden könnten
  - b. Beschreibung möglicher Strategien, die diesen entgegenwirken
- 6. Literaturliste**

## Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für vorliegende Ausschreibung ist das [Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz](#)<sup>8</sup>. Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zu den geforderten Dokumenten im Rahmen der Start- und Endberichte – finden Sie in den [„Richtlinien für das Förderprogramm“](#)<sup>9</sup>.

---

<sup>8</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787)

<sup>9</sup> [www.innovationsstiftung-bildung.at/de/foerderungen/ausschreibungen/](http://www.innovationsstiftung-bildung.at/de/foerderungen/ausschreibungen/)

## Eckdaten zur 2. Ausschreibung

Start der Ausschreibung	Montag, 10. Dezember 2018
Ende der Einreichfrist	Freitag, 22. Februar 2019
Bekanntgabe der Förderentscheidung	spätestens Anfang Juli 2019
Frühestmöglicher Projektbeginn	August 2019
Mit-Mach-Phase	September 2019 – Juni 2020

## Einreichmodalitäten und Fristen

Der Antrag muss bei persönlicher Abgabe bis spätestens **Freitag, 22. Februar 2019, 12:00 Uhr** in der Abteilung Public Science der OeAD-GmbH wie folgt eintreffen (siehe [Checkliste](#)):

- vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive Anhänge in zweifacher Ausfertigung: von der zeichnungsberechtigten Person unterschrieben, firmenmäßig gestempelt
- eine vollständige digitale Version auf einem digitalen Medium (Antragsformular als doc-file, Kostenplan als xls-file, alle anderen Dokumente als pdf-files)

OeAD-GmbH  
Abteilung Public Science  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

Alternativ können die Unterlagen auch auf postalischem Weg (Datum des Poststempels: 22. Februar 2019) übermittelt werden.

## Beratung

Das Programmteam berät Sie gerne telefonisch oder persönlich nach Voranmeldung zu folgenden Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 9:00 – 16:00 Uhr

Beratungsgespräche und Projektkonzepte werden vertraulich behandelt.

## Kontakt

Dr. Michaela Poppe  
T +43 1 53408-439  
[michaela.poppe@oead.at](mailto:michaela.poppe@oead.at)